



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Studium des Fachs Informatik
im Rahmen des Studiengangs
Lehramt an Gymnasien (2009)**

Vom 16. Februar 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Informatik im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen bei einem Studienbeginn im Wintersemester“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile zu dem Modul P 2 werden in der Spalte 15 die Wörter „bestanden/ nicht bestanden“ durch das Wort „Benotung“ ersetzt.
 - b) In der Zeile zu der Lehrveranstaltung P 13.1 werden in der Spalte 15 die Wörter „bestanden/ nicht bestanden“ durch das Wort „Benotung“ ersetzt.
 - c) In der Zeile zu den Lehrveranstaltungen P 13.2 und P 13.3 werden in der Spalte 15 die Wörter „bestanden/ nicht bestanden“ durch das Wort „Benotung“ ersetzt.

2. Die Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen bei einem Studienbeginn im Sommersemester“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile zu dem Modul P 2 werden in der Spalte 15 die Wörter „bestanden/ nicht bestanden“ durch das Wort „Benotung“ ersetzt.
 - b) In der Zeile zu der Lehrveranstaltung P 13.1 werden in der Spalte 15 die Wörter „bestanden/ nicht bestanden“ durch das Wort „Benotung“ ersetzt.
 - c) In der Zeile zu den Lehrveranstaltungen P 13.2 und P 13.3 werden in der Spalte 15 die Wörter „bestanden/ nicht bestanden“ durch das Wort „Benotung“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Dezember 2011, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Januar 2012, Nr. III.1 – 5 S 4067 – PRA.132530, sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 16. Februar 2012, Nr. I.3-H/36/11.

München, den 16. Februar 2012

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 16. Februar 2012 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 16. Februar 2012 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Februar 2012.